

Mitteilungen der Militärregierung

des Landrats und der Behörden des Kreises Calw

Nummer 4

Altensteig, den 28. Juni 1945

Preis 10 Rpf.

Militärregierung Deutschland

Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

Gesetz Nr. 51

Währung

Artikel I: Illiierte Militär-Mark

1. Illiierte Militär-Marknoten, deren Nennwerte in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind, gelten im besetzten Gebiet Deutschlands als gesetzliche Zahlungsmittel für die Bezahlung von Markschulden jeder Art.

2. Illiierte Militär-Marknoten werden in allen Beziehungen jedem anderen auf Mark lautenden gesetzlichen Zahlungsmittel desselben Nennwertes gleichgestellt.

3. Niemand darf Illiierte Militär-Mark und irgend ein anderes auf Mark lautendes gesetzliches Zahlungsmittel gleichen Nennwertes unterschiedlich behandeln.

Nennwerte der Illiierten Militär-mark-Noten Mark	Größe in cm	Worte und Ziffern, die den Betrag angeben, sind ausgedruckt in
0,50	6,7 × 7,8	Grün
1	6,7 × 7,8	Dunkelblau
5	6,7 × 7,8	Rötlichviolett
10	6,7 × 11,2	Dunkelblau
20	6,7 × 15,6	Rot
50	6,7 × 15,6	Dunkelblau
100	6,7 × 15,6	Rötlichviolett
1000	6,7 × 15,6	Grün

Auf der Vorderseite aller Noten ist gedruckt:

- Der Betrag in Worten, z. B.: Fünfzig Pfennig, Eine Mark usw., ebenfalls der Betrag in Ziffern: z. B. 1/2 (auf der 50 Pf.-Note), 1 (auf der 1 M.-Note) usw.
- Die Worte „Illiierte Militärbehörde“ am oberen Ende der Note.
- Die Worte „In Umlauf gesetzt in Deutschland, Serie 1944“ und die Seriennummer der Note. Auf den Noten im Nennwerte von M. 20, 50, 100 und 1000 sind diese Aufschriften zweimal ersichtlich.

Die Grundfarbe des inneren Teiles der Vorderseite aller dieser Noten ist hellblau, die Grundfarbe der Rückseite ist rötlichbraun.

Artikel II: Verbotene Rechtsgeschäfte

4. Ohne schriftliche Genehmigung der Militärregierung darf niemand eine Vereinbarung eingehen oder ein Rechtsgeschäft abschließen oder den Abschluß einer derartigen Vereinbarung oder eines derartigen Rechtsgeschäftes anbieten, falls darin Zahlung in einer anderen als der Markwährung oder Lieferung einer solchen vorgesehen ist.

Artikel III: Strafen

5. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes wird nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, jedoch mit Ausnahme der Todesstrafe, bestraft.

Artikel IV: Inkrafttreten

6. Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Verkündung in Kraft. Im Auftrage der Militärregierung.

Allgemeine Genehmigungen Nr. 1-5

Erteilt auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung. (Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen)

Allgemeine Genehmigung Nr. 1

1. Jeder natürlichen Person in Deutschland, deren Vermögen auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt ist, wird hiermit eine allgemeine Genehmigung erteilt, von allen ihren Konten bei finanziellen Unternehmen Geldbeträge zu überweisen oder abzuheben, einen Auftrag zur Überweisung oder Abhebung zu erteilen, insoweit als dies für ihren tatsächlichen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der Mitglieder ihres Haushaltes notwendig ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß:

- der Gesamtbetrag aller solcher Überweisungen, Abhebungen oder Aufträge hierzu den Betrag von RM 300.— im Kalendermonat nicht übersteigt, mit der Maßgabe, daß zusätzliche Beträge von nicht mehr als RM 50.— pro Person und Kalendermonat für jedes weitere wirtschaftlich abhängige Mitglied des Haushaltes der betreffenden Person abgehoben werden dürfen, wobei der Gesamtbetrag für alle wirtschaftlich abhängigen Personen des Haushaltes aber RM 200.— nicht übersteigen darf, so daß sich gegebenenfalls ein Höchstbetrag von RM 500.— für jeden Haushalt und Kalendermonat ergeben kann;
- Zahlungen, Überweisungen und Abhebungen von einem Konto, das im Namen einer von der Militärregierung verhafteten oder sonstwie in Haft genommenen Person geführt wird, nur an Mitglieder des Haushaltes dieser Person und keinesfalls an die Person selbst gemacht werden dürfen.

2. Kein finanzielles Unternehmen darf irgendwelche Zahlung, Überweisung oder Abhebung auf Grund dieser allgemeinen Genehmigung zulassen, wenn bekannt ist oder Grund zur Annahme besteht, daß Zahlung, Überweisung oder Abhebung nicht mit den Vorschriften und Bedingungen dieser allgemeinen Genehmigung im Einklang steht.

3. Das Wort „Haushalt“ bedeutet in diesem Zusammenhang die natürliche Person und alle wirtschaftlich abhängigen Verwandten, die bei der natürlichen Person wohnen, der das Eigentum an dem gesperrten Konto oder die Verfügungsgewalt über dasselbe zusteht.

Im Auftrage der Militärregierung.

Allgemeine Genehmigung Nr. 2

1. Eine allgemeine Genehmigung zur Bornahme von Zahlungen und Ueberweisungen auf Konten in deutschen finanziellen Unternehmen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind, wird hiermit erteilt, und zwar unter der Voraussetzung, daß

- a) derartige Geschäfte lediglich durch das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung für verboten erklärt sind;
- b) eine solche Zahlung oder Ueberweisung nicht von oder für Rechnung von oder aus dem Vermögen einer Person gemacht wird, deren Vermögen gesperrt ist, es sei denn, daß eine Person, deren Vermögen gesperrt ist, ihr Vermögen, welches sich außerhalb eines finanziellen Unternehmens befindet, auf ihrem Konto bei einem finanziellen Unternehmen hinterlegen darf;
- c) diese Genehmigung nicht zur Bornahme von Zahlungen oder Ueberweisungen zugunsten eines gesperrten Kontos berechtigt, es sei denn, daß die Zahlung zugunsten des gesperrten Kontos des endgültig Berechtigten erfolgt.

2. Auf Grund dieser Genehmigung dürfen Zahlungen oder Ueberweisungen, die zu einem Geschäft gehören, für das eine weitere Genehmigung erforderlich ist, nicht ausgeführt werden.

Im Auftrage der Militärregierung.

Allgemeine Genehmigung Nr. 3

Jedem Kreis oder jeder Gemeinde wird hiermit die Genehmigung erteilt, alle Rechtsgeschäfte innerhalb Deutschlands vorzunehmen, die für gewöhnlich zu ihrem normalen Aufgabenkreis gehören, vorausgesetzt, daß diese Geschäfte lediglich durch das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung für verboten erklärt sind und daß der betreffende Kreis oder die Gemeinde keine außerordentlichen Geschäfte vornimmt, die direkt oder indirekt das Vermögen des betreffenden Kreises oder der Gemeinde

wesentlich verringern, gefährden oder in anderer Beziehung Nachteile für ihre finanzielle Lage zur Folge haben.

Im Auftrage der Militärregierung.

Allgemeine Genehmigung Nr. 4

Eine allgemeine Genehmigung wird hiermit erteilt für Ueberweisungen im Verkehr innerhalb oder zwischen Kreditinstituten von Konten, die auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind:

- a) auf Konten des Deutschen Reichs oder der Länder, Provinzen, Stadtkreise, Gemeinden, Landkreise oder anderer Regierungsunterabteilungen oder Amtsstellen zum Zwecke der Zahlung von fälligen Steuern, Zöllen, Gebühren und ähnlichen Posten oder
- b) zum Zwecke der Zahlung von fälligen Sozialversicherungsprämien.

Im Auftrage der Militärregierung.

Allgemeine Genehmigung Nr. 5

Jeder Anstalt innerhalb Deutschlands die dem öffentlichen Gottesdienst zu dienen bestimmt ist, wird hiermit eine allgemeine Genehmigung erteilt, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die zu ihrem normalen Aufgabenkreis gehören und durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung für verboten erklärt sind, mit der Maßgabe, daß:

- a) diese Geschäfte lediglich durch Gesetz Nr. 52 der Militärregierung für verboten erklärt sind;
- b) diese Genehmigung keine Ermächtigung zur Ausübung von Rechtsgeschäften einer Amtsstelle, eines Unternehmens, einer Person oder einer anderen in der allgemeinen Vorschrift Nr. 1 erwähnten Organisation oder in deren Auftrag darstellt;
- c) diese Genehmigung nicht zum Kauf, Verkauf oder sonstiger Verfügung über Grundbesitz ermächtigt;
- d) eine solche Anstalt keine Geschäfte betreiben darf, die direkt oder indirekt das Vermögen der betreffenden Anstalt wesentlich verringern, gefährden oder anderweitige Nachteile für ihr Vermögen zur Folge haben.

Im Auftrage der Militärregierung.

Bekanntmachungen der staatlichen Behörden des Kreises Calw

Arbeitsamt Nagold

mit Nebenstellen, Calw, Wildbad, Neuenbürg, Horb, Freudenstadt

Im Kreis Calw sind folgende offene Stellen gemeldet:

a) Männliche Arbeitskräfte:

65 landwirtschaftliche Fachkräfte wie Pferddecknechte, Melker usw., 1 erster Aufseher, 2 zweite Aufseher oder Volontäre im Kreis Horb, 4 Gärtner (für Gemüsebau und Forstbauschulen), 60 Holzhauer, 5 Langholzfuhrlente, mehrere Metallfacharbeiter (2 Flaschner, 2 Bau Schlosser, 5 Schmiede), 2 Ankerwickler, 2 Radiofachleute, 2 Gangmacher, 1 Feindrahtzieher, 5 Gerbereiarbeiter, 1 Gatterfänger (evtl. mit Familie), 28 Sägereifacharbeiter, 31 Schreiner (Bau- und Möbel), 1 Wagner, 17 Hilfskräfte für Sägewerke und Möbelfabrik, 5 Müller, 1 Bäcker, 5 Schuhmacher, 4 Friseur, 5 Maurer (davon 1 Dachdecker), 10 Zimmerer, 10 Bauhilfsarbeiter (für Nagold), 1 Heizer, 2 Schlosser, oder Schmiede für landw. Maschinenreparaturen, 2 Wagner oder Schreiner, 3 Friseur, (evtl. ist Pacht möglich).

b) Weibliche Arbeitskräfte:

20 weibliche Fachkräfte für Landwirtschaft, (möglichst mit melken), 1 Friseurin, 40 Hausgehilfinnen, 3 Zimmermädchen für Hotel, 1 Köchin, 6 Küchenmädchen, 6 Puhfrauen, Ferner: 30 Lehrlinge, (Gärtner, Elektriker, Schlosser, Schmied, Flaschner, Sattler, Schreiner, Wagner, Klüser, Brauer, Müller, Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Schneider, Maurer, Glaser.)

Das Zollamt Calw hat seinen Dienstbetrieb wieder aufgenommen

Die Abfindungsanmeldungen sind dem Zollamt vor Beginn des Betriebes vorzulegen. Rückständige Steuern müssen umgehend eingezahlt werden. Zahlungen können erfolgen auf das Konto 406 der Kreis Sparkasse Calw und bei der Kasse des Zollamts Calw (Kassenstunden von 8—12 Uhr).

Calw, den 25. Juni 1945.

Das Zollamt.

Eine ernste Mahnung an Schüler und Schülerinnen im Kreis Calw

1. Ein kleiner Teil von Euch ist vom Arbeitsamt als Hilfskräfte in öffentlichen oder privaten Betrieben eingesetzt und leistet in dieser schulfreien Zeit Dienste. Es muß für jeden von Euch eine Selbstverständlichkeit sein, an dem Arbeitsplatz die gestellte Arbeitsaufgabe mit Pflichtgefühl und Ausdauer zu lösen, um so nach besten Kräften der Gesamtheit zu dienen.

2. Der Eifer im Dienste der Kartoffelkäferbekämpfungsaktion darf nicht nachlassen, bis die Gefahr gebannt ist. In der übrig bleibenden Freizeit habt Ihr zur Entlastung Eurer Mutter im Haushalte mitzuhelfen. Auf diese Weise helft Ihr die durch den Nazismus gelockerten und abgerissenen Familienbände wieder knüpfen und ein schönes Familienleben neuschaffen.

3. Außerdem müssen Eure Eltern oder Erziehungsberechtigten von Euch verlangen, daß Ihr täglich je nach Alter 1

ziehung
ben.
erung.
it erteilt
zwischen
Gesetzes
länder,
eise oder
tsstellen
Steuern,
er
ogialver-
erung.
öffent-
hiermit
geschäfte
reis ge-
ung für
52 der
r Aus-
eines
eren in
Organi-
uf oder
ächtigt;
n darf,
treffen-
ander-
haben.
ung.
V
wieder
Beginn
en um-
auf das
isse des
amt.
rinnen
mt als
ngelegt
uß für
Arbeits-
sdauer
dienen.
fungs-
ist. In
Eurer
ist Ihr
millen-
haffen.
berech-
Alter 1

bis 2 Stunden Aufgaben für die Schule macht bezw. geistige Arbeit leistet. Bedenket wohl, daß die Anforderungen in der Schule, besonders in der Oberschule, höher gesteckt werden und daß Euer Gesichtskreis, durch die nazistische propagandistische Scheinwissenschaft verengt, wesentlich erweitert werden muß.

4. Die Schüler und Schülerinnen der Volksschule haben täglich zu lesen, zu schreiben und zu rechnen, die der oberen Klassen lassen sich von den Angehörigen Texte zum Nachschreiben diktieren und beginnen ein Tagebuch, in dem sie die seit Besetzung der Stadt eingetretenen Ereignisse in schöner Schrift niederzuschreiben. Das Tagebuch ist nach Wiederbeginn des Unterrichts dem Klassenlehrer vorzulegen.

5. Die Schüler der 1. und 2. Klasse der Oberschule wiederholen ebenso wie die der Hauptschule ihre fremdsprachigen Lektionen, üben sich im Rechnen, Diktat und legen ebenfalls das verlangte Tagebuch an.

6. Die Schüler der 3. bis 5. Klassen übersetzen schriftlich fremdsprachige Texte, wiederholen Wörter und Grammatik in Latein, repetieren in Mathematik und Naturwissenschaften und lesen alte Geschichtsbücher — nicht Geschichtendbücher —, soweit sie noch aus der Zeit vor 1933 in der Familienbücherei vorhanden sind, andernfalls sind sie zu entleihen. Jedenfalls ist der Gehl nicht zu benutzen.

7. Die Schüler der Oberklassen haben in den Fremdsprachen Wörterwiederholung dringend nötig. In den übrigen Fächern weiß jeder selbst, wo seine Kenntnislücken am breitesten sind. Hier heißt es auffüllen. Im Deutsch-Unterricht empfiehlt sich die Lektüre von Dramen, Novellen und Romanen der Weltliteratur, die seither aus dem Unterricht ausgeschlossen waren. Macht Euch bei der Lektüre Auszüge!

8. Auf diese Weise kommt Ihr wieder zu geistigem Training, denn wer nach Wiederaufnahme des Schulunterrichts mit leerem Schulsack erscheint, hat wenig Aussicht, Schritt zu halten, wenn zwecks Nachholung des Versäumten das Unterrichtstempo beschleunigt und die Anstrengungen erhöht werden.

9. Bemüht Euch, in der Öffentlichkeit Anstand zu wahren! Seid den Erwachsenen gegenüber höflich und nehmt beim Grüßen die Hände aus den Hosentaschen, wenn Ihr Euch nicht blamieren wollt. Die Zeit der Bevorzugung und Verherrlichung der Jugend ist vorbei, und damit auch die Zeit für Hitlerjugendfresche im Umgang und Auftreten. Tüchtige Arbeit und anständiges Betragen erwarten von Euch Schule, Elternhaus und Gemeinde. Also ans Werk!

Im Auftrag des Antifaschistischen Vertrauensrates
der Stadt Calw:
Dr. Gaupp.

Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Altensteig

1. **Kleider Sammlung.** Angesichts der zurückliegenden Zeiten bedeutete die Aktion für die meisten Familien ein schweres Opfer. Ich danke deshalb der Einwohnerschaft sehr für die bewiesene Opferbereitschaft und spreche gleichzeitig den freiwilligen Hilfskräften meinen verbindlichsten Dank aus.

2. **Bewährungsbeweise.** Neulich hat die militärische Stadtbehörde aus gegebener Veranlassung erklärt, „daß die Einstellung der Bevölkerung kein ausnahmeweises Wohlwollen rechtfertigt“. Dies veranlaßt mich zu folgenden Ausführungen: Das Wohlwollen der Militärbehörde fällt uns nicht von selbst in den Schoß. Wir tragen alle so schwer an den vielen Verfehlungen der Vergangenheit und werden alle als mitschuldig angesehen, daß es zuvörderst augenscheinlicher Beweise innerlicher Umstellung und Bewährung bedarf. Dann erst dürfen wir des Wohlwollens der Militärbehörde versichert sein. Es liegt daher nicht nur Einzelnen, sondern der Gesamtheit der Bevölkerung ob, sich entsprechend zu verhalten.

3. **Frauenehre.** Es ist erwiesen, daß gewisse Frauen und Mädchen sich scham- und ehrlos benehmen, d. h. mit der deutschen Frauenehre Schindluder treiben. Solche Frauen und Mädchen sollten wissen, daß sie sich bei Freund und Feind verächtlich machen. Wann kommt die Besinnung und Ernüchterung?

4. **Geldhortung.** Beim Publikum, auch auf dem Lande, ruht noch zurückgehaltenes Bargeld, das unbedingt in den Gel-

denlauf zurückgeführt werden muß, wenn die Währung stabil bleiben soll. Alles Gerede, ob das Geld gut bleibt, ist sinnlos, wenn die Leute nicht begreifen, daß sie den Fendel des Haltens oder Abgleitens des Marktwerts selbst in der Hand halten. Erfährt das Preisniveau keine Erhöhung und fließt das in vielen Familien brach zu Hause liegende Bargeld in die Kanäle der Wirtschaft und der sie betreuenden Geldinstitute zurück, dann kann es nach menschlichem Ermessen um den Bestand unserer Währung nicht gefehlt sein. Im übrigen haben die Kassen Anweisung, daß das seit Anfang Juni wieder bar zur Kasse gebrachte Bargeld bei Bedarf auch wieder bar zurückbezahlt wird.

5. **Sprungzeiten der Farrenhaltung im Stadtteil Dorf:** morgens: von 6—8 Uhr, abends: von 18—20 Uhr. Zu anderen Zeiten werden die Farren nicht zum Sprung vorgeführt.

6. Die **Ausgehzeit** ist nunmehr bis 21.30 Uhr verlängert. Altensteig, den 26. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Kirchliche Nachrichten. 9.30 Uhr Gottesd., 10.30 Rindergottesd., Mittwoch 17.30 Bibel- u. Betstunde, Donnerstag 19.30 Ev. Mädchenkreis. — **Altensteig-Dorf:** 9 Uhr Gottesdienst, 14 Uhr Trauerfeier für Konrad Wurster. **Berneck:** 10.30 Uhr Gottesdienst. — **Grömbach:** 8.30 Christenlehre, 9.30 Gottesd., 10.30 Rinderkirche. — **Methodistengemeinde:** Sonntag 9.30 Gottesd., 11 S.-Schule. — **Kath. Gottesdienst:** Freitag, 29. 6. (Peter u. Paul): 9 Uhr. Sonntag, 1. 7. 10.15 Uhr.

Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Nagold

Die Kreis kommandantur gibt bekannt:

1. Die **Ausgehzeit** ist bis auf weiteres allgemein im Hinblick auf die Hru- und Getreidernte auf die Zeit von morgens 4 Uhr bis abends 22 Uhr festgesetzt.

2. **Passierscheine** für den Verkehr innerhalb des Landkreises Calw werden nicht mehr benötigt.

Meldepflicht

Bei der nächsten Lebensmittelkartenausgabe erhalten folgende Personen keine Bezugskarten, wenn sie nicht eine Beschreibung des Arbeitgebers oder des Arbeitsamts vorlegen können:

1. **männliche Personen** im Alter von 16—60 Jahren (auch Selbständige, Rentner usw.)

2. **weibliche Personen** im Alter von 16—40 Jahren, alle Ledigen, sowie Frauen, die weder ihren Ehemann noch ein Kind zu betreuen haben.

Wer zumutbare Arbeit in der heutigen Zeit ablehnt, hat mit dem Entzug der Lebensmittelkarten zu rechnen.

Wohnungen, auch Einzelzimmer, dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung des Bürgermeistersamts vermietet werden. Ich werde in Zukunft jeden, der gegen diese Anordnung verstößt, mit Strafe belegen und den Umzug auf Kosten der Beteiligten rückgängig machen.

Nagold, den 20. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

An die Nagolder Bevölkerung!

Am 24. Mai 1945 wurde ich vom Gouvernement Militaire Detachement Calw zum neuen Bürgermeister der Stadt ernannt. Ich habe dieses Amt nur auf Bitten von Freunden, die meine politische Einstellung seit Jahren kennen, angenommen, obwohl ich die heute fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, gut kannte. Der Zusammenbruch Deutschlands hat sich auch in Nagold verheerend ausgewirkt, wenn auch der Krieg selbst noch glimpflich an uns vorüberging. Es gibt keine Familie und kein Haus, das nicht Opfer an Gut und Blut für den größten Wahnsinn der Geschichte gebracht hat. Viele Männer sind tot oder in Gefangenschaft und Hungersnot und Epidemien stehen vor der Tür. Aber das Schlimmste ist: Die vielen Menschen, die jahrelang an die Irrlehren des Nazismus geglaubt haben, sind heute ohne Halt. Noch haben sie nicht begriffen, daß das System des Mordes an Millionen Juden und unschuldigen Menschen, der Massenverschleppungen und der teuflischen Konzentrationslager ein System der Verbrechen am laufenden Band war. Es brachte uns Deutschen die Verachtung der ganzen Kulturwelt ein. Noch können oder wollen sie nicht verstehen, daß diese Verbrechen Sühne und Wiedergutmachung verlangen, für welche das ganze deutsche Volk haftet.

Der längst verlorene Krieg der Nazis wurde trotz der größten militärischen Niederlagen in den letzten Jahren unentwegt weitergeführt, Städte, Dörfer, Fabriken und Eisenbahnen sanken in Schutt und Asche und zahllose Menschen verloren die Heimat, wurden zu Krüppeln und fanden den Tod. Nur um ihr eigenes Leben zu verlängern, setzten die Nazis den sinnlosen Krieg fort, vertrösteten das Volk mit Wunderwaffen und leeren Versprechungen und lebten herrlich und in Freuden auf Kosten des Volkes.

Auch in Nagold der „Hochburg“ der Nazis, hegte man einen Tag vor Ankunft der Franzosen die fast unbewaffneten Volkssturmmänner gegen eine moderne Armee; wer sich widersetzte, sollte aufgehängt werden. Die meist älteren und kranken Volkssturmmänner sind heute in Gefangenschaft, während die Herren Volkssturmführer wieder nach Nagold zurückkommen. Sie sind rechtzeitig getürmt, zum Teil mit der neuen Feuerspritze, und tun jetzt so, als wäre überhaupt nichts passiert. Soll man sich mehr über ihre Gemeinheit oder über ihre Dreistigkeit wundern? Wird nun einer dieser Burschen eingesperrt, dann erhebt sich ein Wehgeschrei, denn jeder war natürlich unschuldig. Dabei haben wir keine Nazi- oder Gestapo-Methoden, wir wollen keine Privatrache, sondern Justiz. In einem anständigen Staat kann sich jeder verteidigen, selbst einem Nazi gibt man das Recht dazu. Sie selbst aber billigten es stillschweigend, daß unsere Kameraden ohne eine Möglichkeit der Verteidigung jahrelang ins Konzentrationslager gesperrt, gefoltert und ermordet wurden.

Was nun? Arbeit und nochmals Arbeit, Ruhe und Ordnung. Nur mit größtem Erschrecken sieht man überall Erscheinungen des Zerfalls und der Verwilderung. Das Unterscheidungsvermögen zwischen Mein und Dein ist weiten Kreisen verlorengegangen. Die von der Hitlerjugend und nazistischen Lehrern irreführende Jugend ist auf einem moralischen Tiefstand angelangt und hat härteste Erziehung nötig. Mädchen und Frauen haben ihre Würde völlig vergessen und geben sich überall preis.

Schieben und Hamstern ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Einer bekämpft den andern, einer denunziert den andern. Die vielen Nazis in der Stadt erheben schon wieder kühn ihr Haupt und glauben, nun sei alles vorüber und vergessen.

Nein: wenn nicht der größte Teil der Bevölkerung sich ernstlich auf das Notwendige besinnt und das Notwendige tut, dann sehe ich keine Möglichkeit zur Rettung unserer Heimatstadt vor dem völligen Untergang. Es gilt vor allem folgendes:

1. Den Anweisungen der Besatzungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gefährden die ganze Stadt.
2. Jede Hand helfe mit bei der Sicherung der Ernährung. Helft den Bäuerinnen, deren Männer in Kriegsgefangenschaft sind und deren Gesinde nicht mehr da ist. Leistet den Anordnungen des Arbeitsamts Folge und wartet nicht mit dem Beginn der Arbeit, bis der Nachbar begonnen hat.
3. Lernet wieder unterscheiden was Recht und Unrecht ist. Bringt die gestohlenen Güter dem rechtmäßigen Eigentümer zurück oder liefert sie auf dem Rathaus ab.
4. Kommt zu der Erkenntnis, daß an aller unserer inneren und äußeren Not nur der Nazismus, seine Führer und Anhänger, die Schuld tragen.
5. Geht mit Liebe und Strenge an die Erziehung der Kinder, denen die Schule noch verschlossen bleiben muß. Erziehst sie zum Glauben, zur Wahrheit, zur Freiheit, zur Natur und vor allem zur Verachtung der Brutalität.

Laßt jetzt die Kritik, denn es ist nicht Zeit dazu. Unter der Herrschaft der Nazis habt ihr auch darauf verzichtet, obwohl damals etwas mehr Mannesmut, besonders bei der sogenannten Intelligenz, am Plage gewesen wäre. Die Freiheit, die uns jetzt nach 12 bitteren Jahren der Knechtschaft geschenkt wurde, gilt es erst wieder zu verdienen. Ja wir müssen überhaupt erst wieder begreifen lernen, was es heißt, ein wirklich freier Mensch zu sein.

Meine Mitarbeiter, die ohne Ausnahme von den Nazis verfolgt wurden, und ich, wir tun alles, um zu retten, was zu retten ist. Der Trümmerhaufen, den uns die Nazis zurückgelassen haben, ist noch unübersehbar. Unsere Sorgen sind groß, alles Kleine und Nebensächlich muß auf später zurückgestellt werden. Wir schwören bei unserer Arbeit auf kein Parteiprogramm. Wir bilden eine gemeinsame Front unerbittlicher Nazigegner, die ihre Heimat aus den Trümmern retten wollen. Wir reichen jedem aufrechten, geraden Freund, der mitarbeiten will die Hand. Unsere Versprechungen sind klein: Wir versprechen, unermüdet daran zu arbeiten, daß die Ernährung gesichert werden kann, daß Ruhe und Ordnung einkehrt und daß vor allem ein neuer Geist entsteht, der jede Unterdrückung, jede Vergewaltigung, jedes Verbrechen als menschenunwürdig erkennt und brandmarkt. Gegen jeden Versuch der Sabotage und Rückkehr in das alte Nazistystem werden wir mit Strenge und Härte vorgehen.

Ob unsere Rettung gelingt, hängt im wesentlichen von Eurer Mitarbeit und Eurem guten Willen ab. Manches ernste Krisen wird uns in den nächsten Monaten und Jahren zur Aufbietung aller Kräfte zwingen. Es wird manchmal Hunger, Frieren und anderes mehr geben. Aber der Wiederaufbau wird gelingen, wenn ihr die verbrecherischen Methoden und Ideen des Nazismus mit Stumpf und Stiel ausrotten helft. Beginnt damit bei Euch selbst zuerst!

Es lebe die Freiheit!

Dr. Wolf.